

Betreff: Traumatisierung durch fehlerhaftes Diagnosesystem

Von: "KVPM Deutschland e.V." <info@kvpm.de>

Datum: 12.07.2017 16:37



Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.

[Titel]

[Name]

[Ausschuss]

[Parlament]

Familienpsychologische Gutachten bilden oft die Grundlage für einen Kindesentzug. Dabei weisen viele Psycho-Gutachten "erhebliche handwerkliche Fehler auf", wie Prof. Christel Salewski und Prof. Stefan Stürmer in einer Studie der FernUniversität Hagen feststellten, die im Juli 2014 veröffentlicht wurde. Sie kritisieren mangelnde psychologische Fundierungen des gutachterlichen Vorgehens und den Einsatz fragwürdiger Diagnoseinstrumente.

Eine Untersuchung des gesamten Psycho-Gutachterwesens ist dringend erforderlich. Psycho-Gutachter führen häufig Fern- und Zwangs-begutachtungen durch, die zur Traumatisierung und Zerstörung von Familien führen.

10.12.2014

[Anrede],

kürzlich haben wir Ihnen einige Fakten zu den alarmierend ansteigenden Zahlen der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen unter Zuhilfenahme psychologischer oder psychiatrischer Gutachten übermittelt und Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene gefordert. Ich füge Ihnen die Daten mit Quellenangaben nochmals bei.

Weitere Recherchen haben Eckpunkte ergeben, die zur Klärung dieser Problematik beitragen und wir möchten daher unsere Beschwerde und Aufforderung spezifizieren:

Die deutsche Jugendhilfe (einschließlich Jugendämtern, Familienrichtern, Sozialarbeitern usw.) wird seit Jahrzehnten von Psychologen und Psychiatern mit unmenschlichem Gedankengut infiltriert, was zu Fehlentscheidungen von Ämtern und Richtern führt und verheerende Auswirkungen auf das Wohl von Kindern und Familien hat.

Beispiel: Das Psychologen-Ehepaar Arnim Westermann und Monika Nienstedt aus Münster. Seit über 30 Jahren publizieren sie Bücher zum Thema Pflegekinder und halten Vorträge bei Veranstaltungen in ganz Deutschland zum Thema Kinderschutz, die von Mitarbeitern der Jugendhilfe (Jugendämtern, psychologischen Gutachtern, Richtern, Anwälten, Sozialarbeitern u.a.) besucht werden. Die Zusammenfassung eines Beitrages von Arnim Westermann anlässlich des 22. Tages des Kindeswohls am 12.05.2014 in Regensburg zeigt seinen 10-Punkte-Plan. Ein Auszug:

5. *"Ein Kind hat einen Anspruch auf die Sicherung dauerhafter Beziehungen in der Pflegefamilie, wenn eine Rückgliederung innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums nicht möglich erscheint. Auch hat das Deutsche Jugendinstitut das jahrelang von ihm propagierte Konzept, nach dem die Pflegefamilie nicht als Ersatz-, sondern als Ergänzungsfamilie verstanden werden sollte, fallen gelassen... An seine Stelle tritt ein Zwei-Familien-Konzept: Das ... in einer Pflegefamilie untergebrachte Kind habe zwei Familien: neben der Geburtsfamilie eine zweite soziale Familie, die zusammenarbeiten sollen. Wenn die Pflegekinderhilfe einem solchen Konzept folgt, werden weiterhin nur zu leicht die Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit der leiblichen Eltern und die in der Herkunftsfamilie erlittenen traumatischen Erfahrungen des Kindes verleugnet."*

Im Klartext: Herr Westermann plädiert für die Pflegefamilie als Ersatzfamilie, nicht als Ergänzungsfamilie. Der "vertretbare Zeitraum" für eine Rückführung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern wird nicht genauer definiert und lässt einen weiten Interpretationsspielraum.

6. *"Wenn die Pflegekinderhilfe die Pflegefamilie bei einer dauerhaften Unterbringung des Kindes als Ersatzfamilie versteht und alles daran setzt, dass ein Kind in der Pflegefamilie neue befriedigende Eltern-Kind-Beziehungen entwickelt, was in der Regel nicht mit dem Ziel vereinbar ist, dass die Beziehungen zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden, haben die Kinder die Chance, die verletzenden Erfahrungen zu verarbeiten."*

Mit anderen Worten: Die Kinder sollen ihren leiblichen Eltern entfremdet werden.

7. *"... Ein Kind sollte nicht direkt von der Ursprungsfamilie in eine Pflegefamilie kommen, sondern vorübergehend in einem Kinderheim oder einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht werden, damit alle für ein genaues Verständnis des Kindes wichtigen Informationen über die Vorgeschichte des Kindes und seiner Eltern zusammengetragen werden können...."*

Im Klartext: In dieser "Zwischenstation" werden die ihren Eltern entrissenen Kinder und ihre Eltern zwangsbegutachtet und mit psychiatrischen Diagnosen belegt. Man nennt diesen Prozess auch "Clearing".

8. "Ein Dauerpflegekind sollte ohne seine Geschwister in einer Pflegefamilie untergebracht werden..."

Das heißt, dass Kinder nach der traumatischen Inobhutnahme nicht nur von ihren leiblichen Eltern, sondern auch noch von ihren Geschwistern getrennt werden und ihnen somit sogar die letzten Bindungen genommen werden.

9. "Die Integration eines Kindes in eine Ersatzfamilie ist nicht mit dem Ziel vereinbar, dass durch regelmäßige und häufige Besuchskontakte die Beziehungen zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden."

Die Kinder sollen also keinerlei Kontakt mehr zu ihren leiblichen Eltern haben.

Die Vorgaben des Ehepaars Nienstedt und Westermann zielen vehement auf elterliche Trennung ab und zwar auf eine komplette Trennung, sogar auf eine Trennung der Geschwister voneinander. Diese Praktik ist nicht nur höchst unmenschlich und verursacht in Deutschland mehr und mehr unerträgliche Tragödien für Kleinkinder, Kinder und ihre Eltern, sie widerspricht auch den Erkenntnissen der gesamten Bildungsforschung. Prof. Wolfgang Leisenberg sagt: "Kinder brauchen Bindung, nicht gebundene Kinder können nicht gebildet werden. Bundesländer mit dem üppigsten Krippenangebot haben die meisten Schulabbrecher. Frühe Trennung traumatisiert!"

Die langjährige psychiatrische und psychologische Infiltrierung der Jugendhilfe hat dazu geführt, das in FamFG-Verfahren mittlerweile anscheinend folgendes zu ungeschriebenen "Gesetzen" geworden ist:

1. Nicht die Behauptung (des Jugendamtes, der Ärzte, Psychiater, Psychotherapeuten, Sozialpädagogen usw.) muss bewiesen werden, sondern die Behauptung dieser Personen ist zugleich der Beweis.
2. Eltern werden von FamilienrichterInnen gezwungen zu beweisen, dass die Behauptung nicht wahr sei. Zu diesem Zweck ordnen die Gerichte Begutachtungen an ... ohne gesetzliche Ermächtigungsgrundlage.
3. Das Bundesverfassungsgericht hat Zwangsbegutachtungen und Zwangstherapien als Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht gewertet, was die Familiengerichtsbarkeit allerdings nicht daran hindert, Zwangsbegutachtungen über den "Umweg" von Aktenbegutachtungen durchzuführen. Auf der Grundlage dieser Ferngutachten werden Familien auseinandergerissen und zerstört.

Die wachsende Zahl traumatisierter Kinder und Eltern hat dazu geführt dass

das Thema zunehmend von den Medien wahrgenommen und kritisiert wird, wie am 13.10.2014 im WDR in dem Film *"Mut gegen Macht: Wenn Gerichtsgutachten Familien zerstören"*.

<http://www.ardmediathek.de/tv/Mut-gegen-Macht/Wenn-Gerichtsgutachten-Familien-zerst%C3%B6re/WDR-Fernsehen/Video?documentId=24058852&bcastId=23445080>

Gutachter an Familiengerichten können über die Zukunft ganzer Familien entscheiden – über die Frage, ob ein Kind beim Vater oder der Mutter lebt, wie oft ein Elternteil es sehen darf oder ob es sogar in einem Heim leben muss. Dabei ist bewiesen, dass zahlreiche Gutachten gravierende Mängel aufweisen und zu Urteilen führen, die immer mehr Familien traumatisieren und zerstören. Fehlerhafte Gutachten sind keine Seltenheit, wie eine Studie der Fernuniversität Hagen vom Sommer 2014 belegt: Danach „erfüllt nur eine Minderheit die fachlich geforderten Qualitätsstandards“. Kein Wunder: Um als Gutachter am Familiengericht tätig sein zu dürfen, braucht man keinerlei Qualifikation. Jeder kann Familiengutachter werden. Und Fehler in Gutachten fallen oft nicht auf, weil die Richter – ihrerseits ohne psychologische Ausbildung – die einzige Kontrollinstanz sind. Dadurch haben Gutachter viel Macht vor Gericht, nur mit Mut und Durchhaltewillen können Eltern gegen deren angebliche `Expertise` vorgehen.“ Der Film dokumentiert die Leidensgeschichten betroffener Eltern und Kinder und zeigt, dass das psychiatrische Gutachtersystem dringend auf den Prüfstand gehört.

"Tatsächlich erfüllt nur eine Minderheit der Gutachten die fachlich geforderten Qualitätsstandards", so Prof. Salewski: "Die Richter stützen ihre Entscheidungen in starkem Maße durch die in den Gutachten ausgewiesenen Empfehlungen. Man darf nicht vergessen, dass hier Kinder involviert sind, über deren weiteres Leben gerichtliche Entscheidungen gefällt werden."

Die staatliche Schließung von drei Kinderheimen in Brandenburg Ende 2013 aufgrund ihrer "nicht Reformierbarkeit" zeigt, wie man effektiv gegen Psychiatrie und "Psychoeinrichtungen" ohne Menschlichkeit vorgehen kann und muss, um was Wohl und Leben von Kindern effektiv zu schützen.

Ende 2013 wurden die drei Kinderheime der Haasenburg GmbH von der Jugendministerin Brandenburgs, Martina Münch, als "nicht reformierbar" geschlossen, nachdem eine Reihe von Misständen ans Tageslicht gekommen war. Gegründet wurden die Einrichtungen von dem Psychologen Dr. Christian Haase. Nach Angaben der taz war das Verhältnis von Christian Haase – heute nennt er sich Christian Dietz - zur ehemaligen Landeslinik für Psychiatrie in Lübben "inspirierend und ertragreich". So existierte laut Brandenburgischem Bildungsministerium ein Kooperationsvertrag zwischen den Heimen der Haasenburg GmbH und der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Lübben. Die taz berichtete: "In der Klinik hat Christian Haase – alias Dietz – als Psychologe in den psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen einen

Rohstoff entdeckt. Denn viele von ihnen mussten nach ihrem Aufenthalt in der Lübbener Psychiatrie weiterhin betreut werden. So entwickelte der Psychologe die Idee seiner Haasenburg GmbH. `Es schien damals sinnvoll, mit psychiatrischen Grundkenntnissen ein Heim für Schwererziehbare zu machen´, sagte Dr. Wolfram Kinze der taz. Kinze war in der Landesklinik der Vorgesetzte von Haase. Der sei ein `gelehriger Schüler´ gewesen, erinnert sich Wolfram Kinze."

In den Heimen in Jessern, Neuendorf am See (Dahme-Spreewald) und Müncheberg (Märkisch-Oderland) hatten Jugendämter aus ganz Deutschland schwer erziehbare Kinder und Jugendliche untergebracht. Es gab zuletzt 114 Plätze, davon 60 geschlossene.

Am 15. Juni berichtete die taz anhand interner Dokumente über skandalöse Zustände in den drei Heimen der Haasenburg GmbH. Es gab Isolierung, manche Kinder bzw. Jugendliche wurden gar auf Fixierliegen geschnallt, einige wurden mit Psychopharmaka behandelt und zwei Jugendliche brachten sich vor lauter Verzweiflung über diese Zustände um. Hier ein Artikel über einen der Todesfälle aus der taz vom 27.06.2013: <http://www.taz.de/!118837/>

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg entschied schließlich im Eilverfahren, dass die Haasenburg-Heime geschlossen bleiben. Die Richter wiesen damit eine Beschwerde der Haasenburg GmbH gegen den Entzug der Betriebserlaubnis für die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen zurück. Es spreche Überwiegendes dafür, dass das Wohl der dort Unterbrachten durch das Konzept des Betreibers und dessen praktische Umsetzung gefährdet sei, begründete das Gericht seine Entscheidung. Die Berliner Richter bestätigten damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Cottbus. Die OVG-Entscheidung löste in Brandenburg Erleichterung aus. Die Jugendministerin Martina Münch wertete sie als wichtiges Signal. "Sie macht deutlich, dass Kindeswohlgefährdungen in Jugendhilfeeinrichtungen Konsequenzen haben", sagte die Ministerin. Münch hatte die Schließung verfügt, weil in den drei Einrichtungen der Haasenburg das Kindeswohl latent gefährdet sei.

Mittlerweile ermittelt die Staatsanwaltschaft Cottbus wegen der Vorwürfe in knapp 100 Fällen. Erste Anklagen sollen in Kürze folgen. Drei Verfahren stünden vor dem Abschluss. Die Behörde ermittelt in rund 50 Fällen wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen und Körperverletzung gegen Erzieher und den Heimbetreiber.

Psychologische oder psychiatrische Sachverständige arbeiten normalerweise nach den selben diagnostischen Kriterien; sie orientieren sich an dem psychiatrischen Diagnosebuch, dem Diagnostischen Statistischen Manual Psychischer Störungen (DSM), bzw. der hierzulande verwendeten ICD-10 (International Classification of Diseases). Für Falschdiagnosen, Verleumdung, Korruption durch Interessenskonflikte, Verletzung der Eltern- und Kinderrechte und die Zerstörung von intakten Familien werden Psycho-Gutachter bisher selten zur Rechenschaft gezogen. Auch nicht für den Schaden, den sie

anrichten und die zerstören Familien, die sie hinterlassen. Grund dafür ist die fehlende Transparenz.

Daher fordern wir die Einleitung unabhängiger Untersuchungen zur Prüfung, ob das familienpsychologische Gutachtersystem aufgrund seines unwissenschaftlichen und fehlerhaften Diagnosesystems NICHT REFORMIERBAR ist und Psychologen, Psychiater oder Psychotherapeuten, die mit diesen Diagnosen arbeiten, vor Gerichten und Ämtern grundsätzlich als Sachverständige auszuschließen sind.

Diese Untersuchungskommissionen sollten u.a. folgende Fragen klären:

- 1) Wer hat die in Kindergärten, bei Kinderärzten, Sozialarbeitern und in Schulen im Umlauf befindlichen Kinderschutzbögen entwickelt? Falls es sich dabei um Psychiater oder Psychologen handelt: Welche Interessenskonflikte bestehen bei diesen Personen, z.B. mit der Pharmaindustrie?
- 2) Wieviel Prozent der psychologischen, psychiatrischen oder psychotherapeutischen Familiengutachter arbeitet nach dem psychiatrischen Diagnosebuch, dem Diagnostischen Statistischen Manual Psychischer Störungen (DSM), bzw. der hierzulande verwendeten ICD-10 (International Classification of Diseases)?
- 3) Erhebung sämtlicher Namen der familienpsychologischen Gutachter, ihrer hauptberuflichen Tätigkeit sowie ihrer Interessenskonflikte aufgrund finanzieller Abhängigkeiten zwischen dem Träger einer Pflegeeinrichtung für Kinder oder zur Pharmaindustrie.
- 4) Erhebung sämtlicher Kinderheime, Pflegefamilien, Profi-Eltern, die gegenwärtig Pflegekinder aufgenommen haben sowie die Verknüpfungen dieser Einrichtungen zu psychiatrischen Anstalten und der pharmazeutischen Industrie.
- 5) Werden die Eltern mit den Vorwürfen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert, damit sie ihr Grundrecht auf effektiven Rechtschutz in Anspruch nehmen können, bevor Zwangsmaßnahmen oder eine Inobhutnahme von Ämtern ergriffen werden?
- 6) Bestandsaufnahme der Belegung der Betten in kinder- und jugendpsychiatrischen Anstalten auf Landes- und Bundesebene. Wieviele Betten stehen tatsächlich leer?
- 7) Wieviel Prozent der familienpsychologischen Gutachten sind Ferngutachten, bei denen weder die betroffenen Kinder noch die Eltern je gesehen oder untersucht wurden?
- 8) Wieviel Prozent der familienpsychologischen Gutachten sind Zwangsgutachten und wie lange haben die Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern gedauert, bevor psychische Störungen attestiert wurden?

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

N. Cramer
Vizepräsidentin

Kommission für Verstöße der Psychiatrie
gegen Menschenrechte Deutschland e.V.
Amalienstr. 49 a
80799 München

Tel.: 089 - 273 03 54
Fax: 089 - 28 98 67 04
E-Mail: info@kvpm.de
Website: www.kvpm.de

Vereinsitz München, VR 8166 Amtsgericht München
Die deutsche Kommission wurde 1972 von Mitgliedern
der Scientology Kirche in München gegründet.

FAKTEN ZUR INOBHUTNAHME VON KINDERN IN DEUTSCHLAND:

- 2013 wurden 42.100 Kinder und Jugendliche ihren Eltern von Jugendämtern weggenommen, ein neuer Höchststand seit Einführung der Statistik 1995. Rund 73,9% der Inobhutnahmen erfolgen gegen den Willen der Eltern und Kinder.
- 2012 wurden 40.227 Kinder und Jugendliche ihren Familien in Deutschland weggenommen; 12% (5.295) von ihnen landeten in einem Krankenhaus oder in einer Psychiatrie. 2011 wurden 38.500 Kinder und Jugendliche ihren Eltern entrissen; 12% (4.700) von ihnen endeten in einem Krankenhaus oder der Psychiatrie.

Quellen:

17.08.2013 Artikel Frankfurter Allgemeine Zeitung

<http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/zahl-der-inobhutnahmen-durch-jugendaemter-steigt-weiter.html>

- Dabei ist die Anzahl der registrierten Fälle von Kindesmisshandlung rückläufig. Die erfassten Fälle von Kindesmisshandlung beliefen sich 2011 auf 3.583 Fälle. Im Jahre 2012 waren es nur 3.450 Fälle. Auch wenn die Dunkelziffer höher sein mag, steht diese Zahl in keinem Verhältnis zu den tatsächlich erfolgten Inobhutnahmen von Kindern.

Quelle:

Polizeiliche Kriminalstatistik 2012

- Deutschland ist das kinderärmste Land Europas. In den vergangenen zehn Jahren sank die Zahl der unter 18-jährigen um 2,1 Millionen. Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der minderjährigen Kinder in Deutschland nur noch 12,9 Millionen. Obwohl also die Anzahl der Kinder sinkt, steigt die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen stetig an und damit die Kosten für die Fremdunterbringung.

Quellen:

Statistisches Bundesamt
Bericht sueddeutsche.de vom 04.08.2011

- Über 57% der Jugendlichen in Heimerziehung bekommen eine bis drei (oder mehr) psychiatrische Diagnosen nach der ICD-10 (International Classification of Diseases).
Quelle:
Tagung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm in München,
06.10.2008: Hochkonfliktfamilien - "Elternkonflikte als Gesundheitsrisiko für Kinder"
- Häufig bilden familienpsychologische Gutachten die Grundlage für einen Kindesentzug. Dabei weisen viele familienpsychologische Gutachten weisen *"erhebliche handwerkliche Fehler auf"*, wie Prof. Christel Salewski und Prof. Stefan Stürmer in einer Studie der FernUniversität Hagen feststellten, die im Juli 2014 veröffentlicht wurde. Salewski und Stürmer beanstanden mangelnde psychologische Fundierungen des gutachterlichen Vorgehens und den Einsatz fragwürdiger Diagnoseinstrumente. *"Tatsächlich erfüllt nur eine Minderheit der Gutachten die fachlich geforderten Qualitätsstandards"*, so Prof. Salewski und bezeichnet die Ergebnisse der Studie als *"alarmierend"*: *"Die Richter stützen ihre Entscheidungen in starkem Maße durch die in den Gutachten ausgewiesenen Empfehlungen. Man darf nicht vergessen, dass hier Kinder involviert sind, über deren weiteres Leben gerichtliche Entscheidungen gefällt werden."*
Quelle:
Studie "Psychologische Gutachten für das Familiengericht: Diagnostische und methodische Standards in der Begutachtungspraxis",
<https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2014/07/01-am-rechtspsychologie.shtml>
- Auch Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Klenner kritisiert familienpsychologische Gutachten:
*"Mit der im Gutachten formulierten, per Diagnose erarbeiteten Entscheidungshilfe endet in der Regel die psychologische Mitwirkung im Familienrechtsverfahren. ... In den psychologischen Sachverständigengutachten finden sich immer wieder Aussagen über die Eignung der Eltern zur Erziehung ihres Kindes. ... Unausgesprochen wird dabei von der Fiktion ausgegangen, beide Elternteile verfügten über eine graduell unterschiedliche erzieherische Eignung, und dies ließe sich auch noch mit der wissenschaftlich gebotenen Exaktheit diagnostizieren. **Leider haben wir aber keine speziell für die erzieherische Eignung geeichten psychologischen Untersuchungsverfahren.**"*
Quelle:
"Vertrauensgrenzen des psychologischen Gutachtens im Familienrechtsverfahren – Entwurf eines Fehlererkennungssystems" von Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Klenner, Oerlinghausen,

http://www.justizopfer-nauen.de/uploads/PDdownloads/vertrauensgrenzen_gutachten.pdf

- In Deutschland gibt es etwa 15.500 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die die Jugendämter direkt betreiben oder über finanzielle Zuwendungen fördern.
- 177.580 Kinder und Jugendliche leben in einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung: 75.780 lebten in Pflegefamilien (Vollzeit), 97.895 in Heimen oder betreuten Wohnformen, getrennt von ihren leiblichen Eltern.
- Rund 750.000 Menschen arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, mehr als in der Automobilindustrie.
- 2011 wurden von Jugendämtern rund 178 Millionen Euro für "den Schutz von Kindern aufgewendet. Dazu zählt insbesondere die Inobhutnahme bei "Gefährdung des Kindeswohls".
- 1992 wurden 15 Milliarden Euro für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet, 2011 waren es 30,5 Milliarden Euro. Das ist eine Verdopplung der Ausgaben in 20 Jahren.
- Der Pflegesatz, der für jedes fremduntergebrachte Kind pro Monat vom Jugendamt – also von Steuerzahlern - gezahlt wird, richtet sich nach dem Alter des Kindes und der Menge der psychiatrischen Störungen, die ihm attestiert wurden. Je mehr Diagnosen, desto höher der Pflegesatz. So reichen die Zahlungen bis weit über 5.000 Euro pro Monat und Kind.
Quellen:
Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter "Jugendamt: Unterstützung, die ankommt", S. 22 + 24;
Statistisches Bundesamt 2012; sowie diverse Medienberichte
- Beim Thema Kinderfreundlichkeit rangiert Deutschland aus Sicht seiner Bürger im europäischen Vergleich auf dem letzten Platz. Nur jeder siebte Bürger stuft die Bundesrepublik als kinderfreundlich ein, wie eine Umfrage der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen zeigt. Die Experten befragten mehr als 11.000 Europäer ab 14 Jahren in zehn Ländern.
Quelle:
PRAVDA-TV/AFP vom 21.01.2013

Wer profitiert vom staatlichen Kinderklau?

- Von 1992 bis 2012 stieg die Verschreibung von Psychopharmaka für Kinder steil
an. 1995 waren es nur 5.000 Kinder und Jugendliche, die hierzulande Pillen gegen angebliche Hyperaktivität schluckten – 1996 gab es auch nur 28.052 Inobhutnahmen durch Jugendämter. Mittlerweile werden rund

400.000 Kindern Psychopharmaka verschrieben, meist mit dem Wirkstoff Methylphenidat.

- Die in Deutschland gegen das Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern in erster Linie verschriebene Menge von Methylphenidat (MPH, enthalten u.a. in Ritalin, Concerta, Medikinet und Equasym) hat sich dramatisch vervielfacht: Von 34 Kilo im Jahr 1993 auf fast 1,8 Tonnen im Jahr 2010. Sechs Pharmakonzerne bieten Methylphenidat auf dem deutschen Markt an. 2010 machte die Pharmafirma Novartis, Hersteller von Ritalin, mit Methylphenidat weltweit einen Umsatz von 464 Mio. Dollar. 2006 waren es erst 330 Mio. Dollar.
- Im Jahr 2011 belief sich der Umsatz mit Psychopharmaka wie Stimulanzien, Neuroleptika, Antidepressiva und Tranquilizern in Deutschland auf 1,78 Milliarden Euro. Dabei wurden von Arzneimittelbehörden weltweit mittlerweile Warnungen vor den Nebenwirkungen dieser Mittel herausgegeben, auch von der deutschen Arzneimittelzulassungsbehörde, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.
Quellen:
Arzneiverordnungs-Report
Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, www.bvvp.de
Warnungen des BfArM und der EMEA
- Diese Gutachten werden von einem undurchsichtigen Netzwerk von psychologischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Gutachtern im Auftrag von Gerichten oder Jugendämtern erstellt. Unter dem Deckmantel des "Kinderschutzes" agieren diese Gutachter mit Ferngutachten, Verdachtsdiagnosen (V.a.) und einer Vielzahl undurchschaubarer Worthülsen, welche nichts mit Wissenschaft, sondern mit Macht und Willkür zu tun haben. Sie pathologisieren normale Wechselfälle des Lebens und begründen ihre Arbeit auf das in Verruf geratene psychiatrische Diagnosebuch DSM-V, bzw. die ICD-10. Diese Gutachter unterwandern Jugendämter, Familiengerichte, Schulen und Kindergärten mit einer Ideologie ohne Menschlichkeit und indoktrinieren Richter, Jugendamtsmitarbeiter usw. regelmäßig im Rahmen von "Fortbildungsseminaren" und "Vorträgen". Pro Gutachten werden Honorare in Höhe von Tausenden von Euro von Jugendämtern – also dem Steuerzahler – gezahlt.
- Bereits im November 2013 ergaben sich gravierende Zweifel an der Objektivität, Unabhängigkeit und Neutralität von Gutachtern in einer Studie zur "Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern", die im Rahmen einer Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt wurde. An der Studie beteiligten sich 161 Ärzte (darunter 55 Psychiater), 49 Zahnmediziner und 42 Psychologen. 23,3%

der Befragten gab an, dass ihnen bei einem Sachverständigengutachten vom beauftragenden Richter schon einmal eine Tendenz signalisiert worden sei. Bei den Psychiatern und Psychologen lagen die Prozentwerte deutlich höher, bei letzteren war es fast jeder Zweite; auch waren überdurchschnittlich viele Angehörige dieser Berufsgruppen von Gutachten wirtschaftlich abhängig.

- Das *Ärzteblatt* kommt zu dem Schluss: *"Grundsätzlich sollten Gutachter ihre Gutachten unbeeinflusst erstellen. Die Signalisierung einer Tendenz bei Auftragserteilung durch den Auftraggeber steht dem entgegen. Kommt eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Sachverständigen von Gutachtaufträgen dazu, wovon bei einem Anteil von mehr als 50% Gutachtenhonoraren an den Gesamteinnahmen auszugehen ist, ist die geforderte Neutralität gefährdet. Der Gesetzgeber ist gefordert, für die Unabhängigkeit und Neutralität des Gutachterwesens Sorge zu tragen, damit das Vertrauen in das Gutachterwesen und in die Funktionsfähigkeit unseres Rechtssystems erhalten bleibt."*

— Anhänge: _____

2014-10-13 Nienstedt & Westermann - Semiar über Psychologische Begutachtung.pdf	111 KB
Zusammenfassung Vortrag Dr. Arnim Westermann - Wie wird ein Kind ein Pflegekind.pdf	186 KB
